

Anfrage über die Entschädigung der Spitalräte

eröffnet am 2. Dezember 2008

Am 26. September 2008 hat der Regierungsrat die Entschädigungen der Spitalräte in der Verordnung Nr. 800 b § 4 festgelegt.

Dazu haben wir folgende Fragen:

Die jährliche Grundentschädigung für den Präsidenten des Spitalrates ist 20 000 bis 35 000 Franken und jene der Spitalräte 5000 bis 15 000 Franken pro Jahr.

1. Aufgrund von welchen Kriterien wird die Höhe der Grundentschädigung festgelegt?
2. Wie hoch ist die Grundentschädigung aktuell für die Mitglieder des Spitalrates und die des Präsidenten?
3. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand der Mitglieder des Spitalrates und des Präsidenten des Spitalrates pro Jahr (Anzahl Stunden)?
4. Eine pauschale Entschädigung für Reisespesen bis maximal 3000 Franken wird vergütet. Wie wird diese pauschale Entschädigung festgelegt?
5. Pro Sitzung erhalten die Mitglieder des Spitalrates 500 Franken sowie eine pauschale Spesenentschädigung von maximal 150 Franken pro Sitzung. Mit wie vielen Sitzungen wird pro Jahr gerechnet?

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Morf Hermann

Steinhauser Margrit

Beeler-Huber Silvana

Suntharalingam Lathan

Mathis Oskar

Kiener Daniela

Lötscher-Knüsel Trudi

Hofer Andreas

Britschgi Nadia

Müller Pius

Kälin Erhard

Odermatt Robert

Luternauer Guido

Bachmann Moritz

Keller Daniel

Meile Katharina

Borgula Adrian

Greter Alain

Rebsamen Heidi

Frey Monique

Reusser Christina

Froelicher Nino

Töngi Michael

Müller Guido

Thalmann-Bieri Vroni

Omlin Marcel